

Gemeinsam neue  
Wege gehen –  
Kirchengemeinden auf dem  
Weg in die Vereinigung

# Materialien für den Dienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der  
Evangelischen Kirche von Westfalen  
Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Produktion: Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe e. V.  
Cansteinstraße 1, 33647 Bielefeld  
[www.evangelisches-medienhaus-bielefeld.de](http://www.evangelisches-medienhaus-bielefeld.de)

Das Materialheft kann auch auf der Internetseite [www.ekvw.de](http://www.ekvw.de), quicklink Nr. 257  
heruntergeladen werden.

Gemeinsam neue Wege gehen –  
Kirchengemeinden auf dem  
Weg in die Vereinigung



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort (Präses Dr. h. c. Buß)</b>	5
<b>A Vereinigung oder Kooperation von Kirchengemeinden</b>	
1. Ausgangslage	7
2. Vereinigung von Kirchengemeinden	7
3. Kooperation von Kirchengemeinden	9
4. Eigenständigkeit von Kirchengemeinden	9
<b>B Schritte auf dem Weg zur Vereinigung</b>	11
<b>C Bedingungen förderlichen Zusammenwachsens</b>	
1. Im Vorfeld	19
2. In der Entscheidungsphase	21
3. In der Umsetzungsphase	23
<b>D Konflikte und Lösungen</b>	25
<b>E Biblische Zugänge zur Unterschiedlichkeit</b>	31
<b>Anhang</b>	
Formen der geregelten Zusammenarbeit von Kirchengemeinden	35
Muster-Zeitplan für einen Vereinigungsprozess	38



Liebe Leserinnen und Leser,

die Vereinigung von Kirchengemeinden verändert sie. Ein Vereinigungsprozess ist deshalb immer auch ein krisenhaftes Geschehen und braucht seitens der Verantwortlichen hohe Aufmerksamkeit. Viele verschiedene Gesichtspunkte müssen gleichzeitig in den Blick genommen werden.

Wenn zwei oder mehr Kirchengemeinden sich vereinigen, soll auch in der neuen Kirchengemeinde die Freude am Gottesdienst und an der Mitarbeit lebendig sein. Schon der Weg zum Zusammenschluss kann für alle Beteiligten anregend und erfreulich sein.

Fast immer sind es (bisher) äußere Gründe, die den Anstoß zu einer Vereinigung geben: Gebäude müssen aufgegeben werden, die Gemeindegliederzahl sinkt unter ein verantwortbares Maß, Pfarrstellen werden reduziert... Mag der Verstand auch noch die Notwendigkeit der Vereinigung akzeptieren – dem Herzen ist es oft lange Zeit unmöglich. Viele tun sich schwer, sich auf den gemeinsamen Weg zu machen.

Die vorliegende Handreichung will dazu beitragen, Vereinigungsprozesse so zu gestalten, dass die neu entstehende Kirchengemeinde ein guter Ort für gemeinsames evangelisches Leben wird.

Ich danke allen, die diese Handreichung erarbeitet haben und hoffe, dass sie zur guten Hilfe wird. Allen, die sich auf solche Prozesse vorbereiten oder mit ihnen bereits befasst sind, wünsche ich, dass sie sie unter Gottes Segen gestalten.

Ihr

Dr. h.c. Alfred Buß

A handwritten signature in black ink, reading "Alfred Buß". The signature is written in a cursive style with a small dot at the end.



# A VEREINIGUNG ODER KOOPERATION VON KIRCHENGEMEINDEN

## 1. Ausgangslage

Nach der Kirchenordnung (KO) der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) besteht das Gebiet der Landeskirche aus fest umgrenzten Kirchengemeinden, deren Grenzen durch Herkommen oder Errichtungsurkunde bestimmt sind. Während sich die Zahl der Kirchengemeinden über Jahrhunderte kaum verändert hat, ist insbesondere im Zuge der Industrialisierung und nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Zahl durch Ausgliederungen sprunghaft angestiegen. Der Höchststand wurde im Jahr 1993 erreicht, als es in der EKvW 658 Kirchengemeinden gab. Zurzeit gibt es noch 546 Kirchengemeinden. Auch der Gebäude- und Personalbestand (einschließlich der Pfarrerrinnen und Pfarrer) vergrößerte sich in diesem Zeitraum ständig. Gleichzeitig nahm die Zahl der Gemeindeglieder aber bereits seit den 1970er Jahren deutlich ab. In den letzten 40 Jahren verlor die EKvW mehr als 25 Prozent der Gemeindeglieder und dieser Trend wird sich fortsetzen. Angesichts dieser demografischen Entwicklung sank seit den 1990er Jahren dann auch das Kirchensteueraufkommen in wirtschaftlich schlechten Jahren zum Teil deutlich. Es ist davon auszugehen, dass die Finanzkraft der EKvW auch in Zukunft weiter erheblich abnehmen wird.

Vor diesem Hintergrund entscheiden sich Kirchengemeinden in den letzten Jahren immer öfter, mit Nachbarkirchengemeinden zu kooperieren oder in Vereinigungsprozesse einzutreten, um die sich abzeichnenden Finanz-, Gebäude- und Personalprobleme zu lösen. Dabei ist die Problemlage vor Ort höchst unterschiedlich.

Eine Übersicht zu grundlegenden Fragen der Vereinigung und der Kooperationsmöglichkeiten findet sich im Anhang.

## 2. Vereinigung von Kirchengemeinden

Kirchengemeinden treten meistens dann in Vereinigungsprozesse ein, wenn – ausgelöst durch rückläufige Gemeindegliederzahlen – die Finanzen oder die Ausstattung mit Pfarrstellen nicht mehr ausreichen, um den Auftrag nach Artikel 8 Kirchenordnung zu erfüllen.

Dabei entscheidet nach der Kirchenordnung die Kirchenleitung über die Vereinigung von Kirchengemeinden, wobei die beteiligten Gemeindeglieder, Presbyterien

und Kreissynodalvorstände vorher gehört werden müssen. Hierbei wird gerade nicht wie bei Fusionsprozessen in der Privatwirtschaft die eine Körperschaft von der anderen übernommen. Vielmehr entsteht eine neue Kirchengemeinde, zu der die bisherigen Kirchengemeinden gleichberechtigt vereinigt werden. Im rechtlichen Sinn gehen die bisherigen Kirchengemeinden bei einer Vereinigung unter. Die einzelnen Schritte im Rahmen einer Vereinigung werden ab Seite 10 ausführlich dargestellt.

Ein Hauptanliegen der Vereinigung ist es in der Regel, das Gemeindeleben angesichts rückläufiger Ressourcen zu erhalten. Die Vereinigung als solche spart allerdings noch kein Geld. Sie bildet lediglich die organisatorische Basis, auf der Kräfte gebündelt und so Einsparungen erreicht werden können: Wenn durch eine Vereinigung viel Geld gespart werden soll, ist das grundsätzlich nur über eine Reduzierung von Personal bzw. von Gebäuden möglich. Auch wenn das in der Regel für alle Beteiligten belastend ist, können bessere Ergebnisse erzielt werden, als es jede der vormals selbstständigen Kirchengemeinden allein vermocht hätte. Aber auch Gottesdienstzeiten können besser aufeinander abgestimmt werden, so dass mehrere Gottesdienste hintereinander gehalten und z.B. kostengünstiger musikalisch begleitet werden können. Gemeindebüros können zusammengeführt werden, so dass weniger Arbeitskräfte ein gleiches Maß an Öffnungszeit aufrechterhalten können. Die Kosten für mehrere Kopierer, Computer, Räume u. a. entfallen. Gemeindeaktivitäten können auf weniger Gebäude als bisher konzentriert werden, eventuell werden mehrere alte Gebäude durch einen rationeller zu betreibenden Neubau ersetzt.

Durch die Vereinigung entsteht eine neue, größere Kirchengemeinde (Gemeindeglieder, Personal, Gebäude und Finanzen der ehemals selbstständigen Kirchengemeinden gehören jetzt zusammen) und die Zuständigkeit und Verantwortung liegt bei einem Leitungsorgan. Das eröffnet neue Spielräume und bedeutet eine Stärkung unter vielen Aspekten. Denn auch mit der größeren Zahl an Gemeindegliedern bietet sie eine breitere Basis für das Gemeindeleben: Es gibt ausreichend große Gruppen an Konfirmandinnen und Konfirmanden und ehrenamtlich Mitarbeitende stehen in größerer Vielfalt bereit. Mit der größeren finanziellen Basis ist man unerwarteten Ausgaben besser gewachsen. Die neue Kirchengemeinde hat gegenüber der Kommune oder anderen Partnern mehr Gewicht, wenn die Interessen für das gesamte Gebiet einer Stadt oder Kommunalgemeinde von einer einheitlich handelnden Kirchengemeinde wahrgenommen werden.

Die Vereinigung kann aber auch Probleme bereiten. Die neue Kirchengemeinde lebensfähig zu machen, kostet viel Zeit und Kraft. Das Leitungsorgan steht in der Spannung, Interessen der Ursprungskirchengemeinden (denen die Mitglieder in der Regel klar zuzuordnen sind) und des neuen Ganzen in Ausgleich zu bringen. Das

gelingt nicht immer. Durch die grundlegende Neuorganisation wird auf lange Zeit viel Kraft gebunden. Allein der personelle Aufwand der Vorbereitung ist erheblich: Hier werden engagierte Mitarbeitende für Monate durch einen zeitintensiven Planungsprozess zusätzlich zu ihren Aufgaben gebunden. Durch die Vereinigung werden gewachsene Identitäten aufgebrochen. Die Identifikation der Mitglieder und Mitarbeitenden mit der neu entstehenden Kirchengemeinde muss Schritt für Schritt aufgebaut werden. Die Veränderungen können dazu führen, dass Menschen sich abwenden, weil sie sich in der neuen Struktur nicht mehr zuhause fühlen.

Durch die Vereinigung steigt die Flexibilität, Mitarbeitende, Pfarrstellen und Mittel einzusetzen. Für die Pfarrerinnen und Pfarrer kann der Dienst nach Fähigkeiten und Neigungen neu organisiert und effektiver gestaltet werden. Mitarbeitende im Gemeindebüro können sich gegenseitig vertreten und gemeinsam aus ihrer unterschiedlichen Erfahrung die besten Arbeitstechniken übernehmen. Ein größeres Finanzvolumen bringt in der Regel mehr Spielräume, um neue, wichtige Projekte anzugehen.

Zugleich steigt die Komplexität. Gerade bei der Vereinigung entstehen zunächst Doppelstrukturen mit unterschiedlichen Gewohnheiten und Traditionen. Wo früher Einzelne die Arbeit machten, entstehen Teams, die sich finden müssen. Der Abstimmungsbedarf steigt.

### **3. Kooperation von Kirchengemeinden**

Wenn nach Abwägen der einzelnen Argumente zunächst eine Vereinigung nicht in Betracht kommt, können Kirchengemeinden aber auch auf andere Art und Weise miteinander kooperieren. Dabei wird die Kooperation immer nur eine Übergangsregelung darstellen, die mittelfristig eine Vereinigung ermöglicht.

#### **Niederschwellige Zusammenarbeit**

Nichts hindert Kirchengemeinden daran, zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu stärken: Die Koordination von Aufgaben, das Sparen durch gemeinsame Materialbeschaffung, die Abstimmung von Angeboten und Gottesdiensten, die Beschäftigung gemeinsamer Mitarbeitender, selbst finanzielle Transferleistungen – all das ist grundsätzlich auf der Basis von Absprachen und Presbyteriumsbeschlüssen möglich. Wo Veränderungen neue Strukturen erfordern, stellt sich die Frage: Sind solche Einzelabsprachen tragfähig genug, um langfristige gute Lösungen zu bringen?

## Intensivere Zusammenarbeit

Kirchengemeinden können über die Erfüllung von Aufgaben vertragliche Regelungen vereinbaren (z.B. über ein gemeinsames Seniorennetzwerk) oder für eine gemeinsame Aufgabe, die von einer Kirchengemeinde stellvertretend für alle Beteiligten durchgeführt wird, eine „kirchenrechtliche Vereinbarung“ schließen. Die kirchenrechtliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch das Landeskirchenamt. Vertrag oder kirchenrechtliche Vereinbarung binden die Kirchengemeinden im Rahmen der vertraglichen Kündigungsmöglichkeiten. Die Stärke der kirchenrechtlichen Vereinbarung ist es, genau die Dinge zu regeln, die um einer guten Zusammenarbeit willen gemeinsam verantwortet werden sollen.

Sofern kleinere Kirchengemeinden (zunächst) strukturell erhalten bleiben und zugleich die pfarramtliche Versorgung gesichert werden soll, kommt eine pfarramtliche Verbindung mit einer anderen Kirchengemeinde oder mit mehreren Kirchengemeinden in Betracht. (Bei der pfarramtlichen Verbindung von Kirchengemeinden einigen sich die Partnerinnen, aus einer gemeinsamen Pfarrstelle die pfarramtliche Versorgung der Gemeindeglieder zu gestalten). Die Pfarrstelleninhaberin oder der Pfarrstelleninhaber hat Sitz und Stimme in den Presbyterien und die Presbyterien treten in gemeinsamen Angelegenheiten zu gemeinsam beschließenden Versammlungen (GBV) zusammen. Im Rahmen der Besetzung der gemeinsamen Pfarrstelle ist bei der Pfarrwahl in jedem Presbyterium die Mehrheit des verfassungsmäßigen Mitgliederbestandes erforderlich.

Der Vorteil der pfarramtlichen Verbindung liegt darin, dass die Pfarrstelleninhaberin oder der Pfarrstelleninhaber ein Bindeglied zwischen den beteiligten Kirchengemeinden bildet und dass mit der gemeinsam beschließenden Versammlung eine verbindliche Leitungs- und Verantwortungsstruktur entsteht. Das heißt: Kein Presbyterium kann das andere ins Leere laufen lassen, sondern alle sind an gemeinsame Beschlüsse gebunden. Es ist durchaus möglich, dass die gemeinsam beschließende Versammlung im monatlichen Wechsel mit den Einzelsitzungen der Presbyterien tagt und so eine enge, tragfähige Zusammenarbeit entsteht. Die pfarramtliche Verbindung ist ein hilfreiches Mittel, um kleine, vitale Kirchengemeinden (zunächst) in ihrer Struktur zu erhalten und zugleich ihre pfarramtliche Versorgung zu sichern.

Allerdings birgt die pfarramtliche Verbindung auch einige Probleme: Wo eine der Kirchengemeinden weitere Pfarrstellen hat, gibt es eine Asymmetrie zwischen den dort Tätigen und der Inhaberin oder dem Inhaber der gemeinsamen Pfarrstelle. Den anderen Pfarrern und Pfarrern der einen Gemeinde ist die Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde vielleicht nicht so wichtig – aber genau daran hat die Inhaberin oder der Inhaber der gemeinsamen Pfarrstelle ein existenzielles Inte-

resse. Die Belastung der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers ist auch aus anderem Grund hoch: Sie oder er ist mehreren Presbyterien und Kirchengemeinden verpflichtet. Die Frage „ob er oder sie genug für uns tut“ bleibt schwierig, gerade wenn im Zuge der pfarramtlichen Verbindung insgesamt Stellen reduziert und Leistungen verringert werden müssen. Wenn die Bindegliedfunktion nicht zur Zerreiprobe werden soll, ist es sinnvoll, in der gemeinsam beschlieenden Versammlung mglichst viele Aspekte der Arbeit gemeinsam praktikabel zu regeln und die entstehenden Vernderungen in den beteiligten Kirchengemeinden zu vertreten. Eine Herausforderung fr die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden besteht darin, teils eigenstndig, teils gemeinsam handeln zu mssen.

## 4. Eigenstndigkeit von Kirchengemeinden

Eine Kirchengemeinde ist ein – oft ber Jahrhunderte – gewachsenes Gebilde mit einem Netz an Vertrautheit, das zwischen Gemeindegliedern, Mitarbeitenden und Presbyteriumsmitgliedern geknpft ist und zu Gebuden besteht. Die Identifikation mit der Kirchengemeinde ist ber Generationen gewachsen, gepflegt und mglichlicherweise durch Leitbildentwicklungen und Gemeindekonzptionen bewusst gemacht worden.

Man muss gute Grnde haben, diese Struktur zu verndern. Und dennoch: Der demografische Wandel verndert von sich aus diese Struktur.

In der Tat kann auf der Basis eines gewachsenen Gemeindelebens und Zugehrigkeitsgefhls Beachtliches erreicht werden: Spendenaktionen bis hin zur Finanzierung von groen Baumanahmen, ehrenamtliches Engagement und sicher manchmal auch die Bereitschaft der Angestellten und Pfarrerinnen und Pfarrer, sich fr „ihre“ Kirchengemeinde ganz besonders ins Zeug zu legen.

So eine gewachsene Kirchengemeinde ist eine fruchtbare Basis, um finanziellen Problemen nicht nur mit Einsparungen, sondern vor allem mit kreativen Wegen zu hheren Einnahmen und Selbsthilfe zu begegnen. Aus dem Wir-Gefhl wchst die Bereitschaft zu grerem Einsatz als bisher.

Hier liegt auch das beste Prfriterium, um zu entscheiden, ob die anstehenden Probleme aus eigener Kraft nachhaltig zu lsen sind. Realismus ist gefragt: Sind die Spendeneingnge einer Kirchengemeinde ausreichend, um z. B. die Unterhaltungskosten eines Gemeindezentrums zu erbringen? Wenn nicht: Mssten sie sich verdoppeln, um dieses Ziel zu erreichen (das ist realistisch) oder verzehnfachen – was eher unwahrscheinlich ist.

Ein Blick auf die Ergebnisse größerer Spendenaktionen der letzten Jahre und der Vergleich mit anderen Kirchengemeinden hilft, die eigenen Möglichkeiten realistisch einzuschätzen. Bei der Idee, Gehaltskosten durch ehrenamtliches Engagement einzusparen, ist kritisch zu fragen: An welchen Stellen ist das realisierbar? Wie viele Menschen haben sich in den letzten Jahren neu für ehrenamtliche Aufgaben gewinnen lassen? Schließlich: Wenn eine Kirchengemeinde nach der Devise „arm aber selbstständig“ die Mitarbeit und Erreichbarkeit im Gemeindebüro auf ein Minimum reduziert, die Heiztemperatur auf das lebensnotwendige Minimum senkt und viel Zeit und Kraft ihrer Mitarbeitenden in die Beschaffung von Geld und die Pflege der Gebäude investieren muss – wird das dann noch die Kirchengemeinde sein, in der Menschen sich wohlfühlen, Mitarbeitende, Pfarrerrinnen und Pfarrer gerne arbeiten – oder führt es zum kollektiven Frust und zur Beendigung des Engagements?

Die Frage nach der Selbstständigkeit als Kirchengemeinde ist da besonders sensibel, wo mit unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen über eine Vereinigung nachgedacht wird: Eine große, stabile Kirchengemeinde empfindet es vielleicht eher als Akt der Barmherzigkeit, sich mit einer kleinen, armen Nachbarkirchengemeinde zusammenzutun – und erwartet entsprechendes Entgegenkommen von der Partnerin. Die wiederum achtet besonders empfindlich darauf, im Ringen um eine neue Struktur die eigene Identität zu erhalten – denn die Angst, einverleibt zu werden, ist groß.

## B SCHRITTE AUF DEM WEG ZUR VEREINIGUNG

Vereinigungen sind für die Betroffenen etwas Besonderes und Einmaliges. Die Voraussetzungen, die Motive, die Rahmenbedingungen und die Ziele sind zu unterschiedlich, um sie in einen allen gemeinsamen Ablauf einordnen zu können. Zwar gibt es klare rechtliche Vorgaben, auf die im Prozess der Vereinigung geachtet werden muss, aber für den Weg dorthin gibt es allenfalls hilfreiche Empfehlungen, die auf bisherige Erfahrungen gegründet sind. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Schritte zu verstehen, die Kirchengemeinden auf ihrem Weg zu einer Vereinigung unterstützen sollen.

Schritt 1	Die Klärungsprozesse
	<p data-bbox="266 595 554 624"><b>Im eigenen Presbyterium</b></p> <p data-bbox="266 627 992 847">Auch wenn den beteiligten Presbyterien klar ist, dass eine Vereinigung ansteht, sollten sich die Presbyterien vor einem ersten gemeinsamen Treffen jeweils für sich darüber verständigen, was sie mit der Vereinigung alles in Verbindung bringen. Möglichst alle sollen so zu Wort kommen, dass die unterschiedlichen Erwartungen, Ideen, aber auch die Ängste und Sorgen ausgesprochen werden können. Dafür müssen Zeit und Raum vorhanden sein.</p> <p data-bbox="266 884 992 976">Eine Vereinigung ist mit starken und vielfältigen Emotionen besetzt. Werden sie verdrängt oder missachtet, dann erschwert dies den Vereinigungsprozess.</p> <p data-bbox="266 1013 992 1134">Mittlerweile sind in den meisten Kirchenkreisen schon Regionen oder Nachbarschaften gebildet worden. Deshalb wird im Folgenden davon ausgegangen, dass die künftigen Vereinigungspartnerinnen feststehen.</p> <p data-bbox="266 1171 762 1200"><b>Gemeinsam mit dem anderen Presbyterium</b></p> <p data-bbox="266 1203 992 1295">Die beteiligten Kirchengemeinden haben einen inneren Klärungsprozess hinter sich und wissen nun um die eigenen Interessen, die sie in die Vereinigungsgespräche einbringen.</p> <p data-bbox="266 1332 992 1425">Der gemeinsame Klärungsprozess nimmt die jeweiligen Interessen der beteiligten Presbyterien in den Blick und sucht eine gemeinsame Basis, auf der die Vereinigung vollzogen werden kann.</p>

	<p>Zur Erarbeitung und Vertiefung:  Internetseite <a href="http://www.evangelisch-in-westfalen.de">www.evangelisch-in-westfalen.de</a></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Stärken-Schwächen-Analyse</li> <li>2. Soziale Dimension im Spiel der Kräfte</li> <li>3. Hinweise zum Umgang mit Gebäuden</li> </ol>
<b>Schritt 2</b>	<b>Die Arbeit einer (möglichen) Steuerungsgruppe</b>
	<p><b>Die konstituierende Sitzung</b>  In der konstituierenden Sitzung kommt es im Wesentlichen darauf an, eine gute Basis für das gemeinsame Arbeiten herzustellen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Mitglieder der Steuerungsgruppe kaum kennen, es aber gleichzeitig Bilder und möglicherweise auch Vorurteile gegenüber den anderen Kirchengemeinden gibt. Darum ist es wichtig, vor der inhaltlichen Arbeit zunächst einen klaren Rahmen abzustecken, in dem die Steuerungsgruppe ihren Auftrag erfüllt, und eine gute Beziehung untereinander herzustellen.</p> <p>Um die Steuerungsgruppe arbeitsfähig zu machen, sollten wenigstens zwei Sitzungen zur Vorbereitung auf die Arbeit eingeplant werden.</p> <p><b>Die inhaltliche Arbeit</b>  Nachdem die Steuerungsgruppe für sich den Auftrag geklärt und sich eine verbindliche Zeitstruktur gegeben hat, sind die einzelnen Aufgaben abzuarbeiten. Die Erfahrung zeigt, dass die Zeitvorgaben meistens eher überschritten werden. Deshalb ist es wichtig, sich immer wieder zu vergewissern, wo die Steuerungsgruppe gerade steht und die Projektskizze entsprechend anzupassen. Eventuell sind mehr Sitzungen nötig.</p> <hr/> <p>Zur Erarbeitung und Vertiefung:  Internetseite <a href="http://www.evangelisch-in-westfalen.de">www.evangelisch-in-westfalen.de</a></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>4. Vorschlag / Muster für eine Tagesveranstaltung zum Kennenlernen beider Presbyterien zur Motivation und Beschlussfassung der Vereinigung</li> <li>5. Steuerungsgruppe; Kriterien für die Zusammensetzung, den Auftrag und die Arbeitsweise</li> <li>6. Projektskizze</li> <li>7. Gebäudestrukturanalyse</li> </ol>

### Schritt 3

### Der rechtliche Vereinigungsprozess

Dieser Schritt muss parallel zu Schritt 2 erfolgen. Im Laufe der Arbeit wird die Steuerungsgruppe zu Ergebnissen kommen, die Beschlüsse in den Presbyterien erfordern. Vor allem die zeitlichen Vorgaben, die innerhalb der rechtlichen Schritte einer Vereinigung vorgesehen sind, brauchen darüber hinaus auch Zwischenergebnisse (zum Beispiel Namensgebung und Siegel).

Zum Ende werden den Presbyterien häufig noch Empfehlungen vorgelegt. Dies ist besonders dann der Fall, wenn parallel zu den kirchenrechtlichen Schritten einer Vereinigung weitere konzeptionelle Ideen entwickelt worden sind. Darum kann es sinnvoll sein, vor der Vereinbarung noch einmal eine gemeinsame Sitzung aller Presbyterien einzuberufen: zum einen, um die Presbyterien auf den neuesten Stand zu bringen und zum anderen, um mögliche Beschlussvorschläge einzubringen und beschließen zu lassen.

Im Einzelnen ist der Verfahrensablauf bei einer Vereinigung von Kirchengemeinden wie folgt. Ein Muster-Zeitplan für eine Vereinigung findet sich im Anhang (S. 27).

- a) Zunächst fassen die Presbyterien der beteiligten Kirchengemeinden den (Tendenz-)Beschluss, ihre Kirchengemeinden zu vereinigen, und bitten das Landeskirchenamt, einen entsprechenden Entwurf der Urkunde zu erstellen.
- b) Mit der Übersendung des Entwurfes der Urkunde wird die Superintendentin bzw. der Superintendent gebeten, das weitere Verfahren zu begleiten.
- c) In den zentralen Gottesdiensten der betroffenen Kirchengemeinden muss an mindestens einem Sonntag zu der gemäß Artikel 6 Absatz 2 KO vorgesehenen Anhörung der Gemeindeglieder eingeladen werden. Diese kann z. B. im Rahmen einer Gemeindeversammlung gemäß Artikel 75 KO durchgeführt werden. Hinweise auf diese Anhörungstermine in der kirchlichen oder örtlichen Presse sind unbedingt zu empfehlen. Die Versammlungen werden in der Regel von der Superintendentin oder dem Superintendenten geleitet. Der Verlauf der Anhörung wird durch ein Protokoll dokumentiert.

- d) Die beteiligten Presbyterien beraten in ihrer nächsten Sitzung über die durchgeführte Anhörung und beschließen den vom Landeskirchenamt vorgelegten Entwurf der Urkunde. Mit diesen Beschlüssen soll der Name der künftigen Kirchengemeinde sowie die Pfarrstellenverteilung, die Vermögensregelung und der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens festgelegt werden. Dabei soll in die Urkunde aufgenommen werden, dass die neue Kirchengemeinde Rechtsnachfolgerin der bisherigen Kirchengemeinden wird. Dadurch gehen, sofern keine anderweitigen Regelungen getroffen werden, Vermögen und Schulden der bisherigen Kirchengemeinden auf die neue Kirchengemeinde über, ohne dass es weiterer Verträge bedarf.
- e) Sodann übermitteln die Presbyterien ihre gefassten Beschlüsse sowie das Protokoll über die Anhörung der Gemeindeglieder dem Kreissynodalvorstand zur Beschlussfassung mit der Bitte um Weiterleitung an das Landeskirchenamt.

Sofern über die geplante Vereinigung Einvernehmen besteht, entscheidet das Landeskirchenamt. Bei nicht einvernehmlichen Vereinigungen entscheidet die Kirchenleitung.

Es ist sicherzustellen, dass die jeweiligen Mitarbeitervertretungen rechtzeitig eingeschaltet werden.

Um diesem Beschluss auch im staatlichen Bereich Geltung zu verschaffen, bedarf die Veränderung von Kirchengemeinden der staatlichen Genehmigung gemäß Artikel 4 Staatsgesetz betreffend die Kirchenverfassungen der Evangelischen Landeskirchen vom 08. April 1924. Dieses Mitwirkungsrecht des Staates wird durch die jeweilige Bezirksregierung ausgeübt. Auf einen entsprechenden Antrag des Landeskirchenamtes spricht die Bezirksregierung durch Ausfertigung einer gesonderten Urkunde die Anerkennung der Vereinigung für den staatlichen Bereich aus.

Das Landeskirchenamt leitet die kirchliche und staatliche Urkunde dem Kirchenkreis und der Kirchengemeinde zu. Der Wortlaut der Urkunden wird im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Westfalen und im Amtsblatt der jeweiligen Bezirksregierung veröffentlicht.

Die Bildung eines Leitungsorgans für eine neue Kirchengemeinde vollzieht sich in zwei Schritten. Zunächst bestellt der Kreissynodalvorstand gemäß Artikel 82 KO in der neu gebildeten Kirchengemeinde Bevollmächtigte. Bevollmächtigte müssen Pfarrerinnen oder Pfarrer sein oder die Befähigung zum Amt einer Presbyterin oder eines Presbyters haben. Diese Bevollmächtigten nehmen gemäß Artikel 83 Absatz 1 KO die Aufgaben des Presbyteriums wahr, wobei sie insbesondere die Wahl der Presbyterinnen und Presbyter vorzubereiten und durchzuführen haben. Hierbei bestimmt das Landeskirchenamt, ob diese Wahl alsbald oder erst im Zusammenhang mit dem nächsten turnusmäßigen Verfahren durchzuführen ist. Dies bedeutet, dass in jedem Fall seitens der betroffenen Kirchengemeinden und des Kreissynodalvorstandes eine Entscheidung des Landeskirchenamtes herbeizuführen ist. Das Amt der Bevollmächtigten endet mit der Einführung der neu gewählten Presbyterinnen und Presbyter.

Grundsätzlich ist der Kreissynodalvorstand bei der Bestellung der Bevollmächtigten in seinem Handeln frei. Allerdings ist es durchaus üblich, dass Mitglieder der bisherigen Presbyterien für dieses Amt vorgesehen werden.

Die neu gebildete Kirchengemeinde ist gemäß § 2 Absatz 1 Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) siegelberechtigt. Nach Absatz 2 Siegelordnung steht der Kirchengemeinde ein eigenes Kirchensiegel zu, das sich von dem Siegel jedes anderen Siegelberechtigten zu unterscheiden hat. Für die Gestaltung des Siegelbildes und der Siegelumschrift ist frühzeitig die Beratung des Landeskirchenamtes in Anspruch zu nehmen, das für die Genehmigung des Siegels zuständig ist. Erst nach dieser Genehmigung ist das Kirchensiegel zu fertigen und von der Kirchengemeinde zu führen und zu verwenden.

Wichtige Unterlagen der am Vereinigungsprozess beteiligten Kirchengemeinden müssen gesichert werden. Das Archivgesetz bestimmt in § 3 Absatz 3: „Werden kirchliche Stellen aufgehoben oder zusammengelegt, ist das Archivgut geschlossen an den Rechtsnachfolger oder an das Landeskirchliche Archiv abzugeben.“

Auch ist rechtzeitig darauf zu achten, dass früh genug Kontakt mit der ECKD GmbH (EDV-Centrum für Kirche und Diakonie GmbH)

	<p>aufgenommen wird, damit die entsprechenden Änderungen bzgl. des Meldewesens vorgenommen werden können. Die ECKD GmbH braucht dafür einen angemessenen Vorlauf.</p> <p>Die Vereinigung von Kirchengemeinden hat vielfach ein Überdenken der Gebäudestruktur zur Folge. Daher sollte rechtzeitig die Beratung des landeskirchlichen Baureferates erfolgen (Bauberatung, Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes, Um- und Nachnutzungen kirchlicher Gebäude u. v. a. m.).</p> <hr/> <p>Zur Erarbeitung und Vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>8. Internetseite <a href="http://www.evangelisch-in-westfalen.de">www.evangelisch-in-westfalen.de</a></li> <li>9. Erklärung von Projektmanagement von Walter Simon</li> <li>10. Abstimmungsformen</li> <li>11. Erklärung eines Siegels</li> <li>12. Archiv und Registratur</li> </ul>
<b>Schritt 4</b>	<b>Die Feier zur Vereinigung</b>
	Auch wenn mit dem in der Urkunde festgesetzten Datum die Vereinigung vollzogen ist, empfiehlt es sich, das Gelungene mit einem Gottesdienst und anschließendem Empfang oder Gemeindefest zu feiern.
<b>Schritt 5</b>	<b>Die Gestaltung des neuen Gemeindelebens</b>
	Die Phase des Gestaltens des neuen Gemeindelebens kann unterschiedlich zeitintensiv werden.

# C BEDINGUNGEN FÖRDERLICHEN ZUSAMMENWACHSENS

## 1. Im Vorfeld

Auf dem Weg der Vereinigung mehrerer Kirchengemeinden zu einer neuen Einheit müssen die Entscheidungsträger in den Presbyterien auf vielfältige Art und Weise auf die Vorstellungen und Bedürfnisse, auf die Erwartungen und die Sorgen in den Kirchengemeinden reagieren. Dazu ist es notwendig, auf verschiedenen Ebenen die Entwicklungen zu verstehen und zu begleiten.

Neben den „harten Fakten“, die eine Vereinigung bestimmen (wie Haushaltsmittel, demografische Entwicklung, Pfarrstellenschlüssel), dürfen auch die „weichen Faktoren“ (wie Kulturverschiedenheit, Identifikation mit der neuen Kirchengemeinde, Veränderungsbereitschaft) nicht außer Acht gelassen werden. Sie bestimmen ein Klima des Vertrauens in der neu zu gründenden Einheit.

Aus diesem Grund werden hier die Bedingungen für ein förderliches Zusammenwachsen durchgehend unter den Perspektiven der strukturellen und der emotionalen Ebene betrachtet. Außerdem werden Hinweise auf die Unterstützungsmöglichkeiten in den verschiedenen Phasen einer Vereinigung gegeben.

Alle Rahmenbedingungen und Vorgaben werden zum Beispiel durch den Kreissynodalvorstand, die Finanzentwicklung, die Stellenplanung und Bevölkerungsentwicklung bestimmt. Sie alle sind deutlich zu machen, bevor die Entscheidung von den Presbyterien getroffen werden kann.

Zudem ist darauf zu achten, inwieweit benachbarte Kirchengemeinden und auch die Regionen innerhalb des Kirchenkreises Chancen und Grenzen für eine gemeinsame Entwicklung setzen. So können andere Gemeinden in den Blick kommen, die helfen, die Aufgaben der Kirchengemeinde zu erfüllen, wo dies aus eigener Kraft nicht mehr vollständig möglich ist. Eine Vereinigung hält damit gemeindliches Leben aufrecht und bereichert es.

In dieser Eingangsphase ist es notwendig, dass sich die Kirchengemeinden gut kennenlernen. Wie sind sie durch ihre Geschichte geprägt? Was sehen sie als ihre Aufgabe in der Kirche Jesu Christi an? Welche Profile haben sie entwickelt? Hier können Gemeindekonzeptionen für eine erste Orientierung hilfreich sein.

Neben dem Blick auf die Kirchengemeinde als Ganzes hilft eine frühzeitige Rollenklärung aller Beteiligten. Es muss deutlich werden, mit welchem Interesse die

Verhandlungen jeweils geführt werden. Dazu ist es sinnvoll, dass über die Verhandlungen umfassend und transparent berichtet wird, so dass Gemeindeglieder und Öffentlichkeit die Möglichkeit haben, sich über den Stand der Dinge, die Perspektive der Entwicklung und die Ausrichtung für die Zukunft zu informieren.

Frühzeitige Information über den Gemeindebrief, spezielle Gemeindeversammlungen und einzelne themenbezogene Veranstaltungen sind hier ebenso förderlich wie eine gute Zusammenarbeit mit der Presse.

### Praxisbeispiel 1:

In einer Gemeindeversammlung wird nach der Darstellung aller gegenwärtigen und zukünftigen Daten deutlich, dass allein eine Umstrukturierung der pfarramtlichen Tätigkeiten die Entwicklungen nicht auffangen kann. So gibt die Gemeindeversammlung die Empfehlung an die Presbyterien, sich über die Formen der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden zu informieren, um zukunftsweisende Entwicklungen möglich zu machen.

Die positive Grundhaltung der Gemeindeversammlung stärkt die Presbyterien und ermutigt sie, die Zukunft der Kirchengemeinde neu zu denken. Schon in diesen ersten Wochen informieren die Presbyterien die örtliche Presse durch gemeinsam verfasste Mitteilungen über die Ausgangssituation.

In enger Zusammenarbeit mit dem Kreissynodalvorstand werden Wege gesucht. Im Gespräch mit dem Landeskirchenamt und mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeindeberatung wird für die Presbyterien deutlich, dass eine Vereinigung der Kirchengemeinden ein sinnvoller Schritt in die Zukunft ist.

Besonders alle Mitarbeitenden der Kirchengemeinden werden künftigen Veränderungen mit Skepsis und Ängsten entgegensehen. Sie sollten möglichst schnell miteinbezogen werden. Veranstaltungen zur Begegnung und zum Kennenlernen sind zu planen.

### Praxisbeispiel 2:

Auf der Grundlage einer kreissynodalen Empfehlung entscheiden sich drei Presbyterien dazu, in einen inhaltlichen Austausch miteinander zu gehen. Bereits im Vorfeld soll die Begegnung zwischen den Gruppen der Kirchengemeinden gefördert werden. So laden alle drei Presbyterien zu einem gemeinsamen Mitarbeitendenabend ein. Dabei werden die verschiedenen Gruppen und Kreise je nach Aufgabengebiet an Tischen zusammengebracht. Anhand konkreter Fragen zur Gestalt der Gruppenarbeit und ihrer Geschichte wird der Austausch untereinander gefördert.

Ein gemeinsames Projekt für das kommende Jahr wird im Anschluss in jedem Bereich vereinbart. So treffen sich die Frauenhilfen der drei Kirchengemeinden zu einem gemütlichen Nachmittag, die Posaunenchöre vereinbaren einen gemeinsamen Auftritt, im Bereich der Kindergottesdienste gibt es einen Austausch von Materialien und Terminen.

## 2. In der Entscheidungsphase

Die Presbyterien der beteiligten Kirchengemeinden entscheiden sich, auf eine Vereinigung zuzugehen. Eine verbindliche Absprache über den zeitlichen Rahmen der Vereinigung ist deshalb notwendig. Ein gemeinsamer Termin zum feierlichen Neustart setzt den Schlusspunkt unter einer Reihe von Prozessen, die bis dahin erarbeitet und entschieden sein werden.

In den anstehenden Verhandlungen entsteht eine verbindliche Absprache über die Struktur der neuen Kirchengemeinde, die ihren Niederschlag auch in einer Satzung finden kann. Hier wird der Rahmen zur Selbstverwaltung aller gemeindlichen Aufgaben gesetzt und miteinander getragen. Es ist sinnvoll, einen Blick auf die Kulturen und Gewohnheiten zu werfen, die die „früheren“ Kirchengemeinden in das Neue hineinragen möchten. Dabei ist das Ziel eine Balance von Tradition und Innovation.

Eine gemeinsame Zielerklärung macht deutlich, wohin die neue Kirchengemeinde möchte und wann sie dieses Ziel erreicht haben will. So wird für die Gemeindeglieder deutlich, welchen Weg ihre Kirchengemeinde eingeschlagen hat, und die Mitarbeitenden können erkennen, wie weit die Vereinigung vorangeschritten ist. Diese Transparenz schafft Sicherheit für alle Seiten.

Unmittelbar damit ist die Beschreibung verbunden, welche Zuständigkeiten die Hauptamtlichen in der neuen Kirchengemeinde übernehmen sollen.

### Praxisbeispiel 3:

Durch die intensive Arbeit einer Steuerungsgruppe ist es den Mitgliedern zweier Presbyterien möglich, sich an verschiedenen Planungsaufgaben der Vereinigung zu beteiligen und gleichzeitig einen Überblick über die Entwicklungen anderer Projektgruppen zu erhalten. Der rege Austausch in der Steuerungsgruppe macht es ebenfalls möglich, notwendige Klärungsanfragen an die Projektgruppen zu stellen und beide Presbyterien zeitgleich durch Bericht und Beschlussempfehlung am Vereinigungsprozess verantwortlich zu beteiligen. Auf diesem Weg ist eine hohe Zustimmung aller Beteiligten zu erwarten. Die gemeinsam verfassten Texte für die Presse und die Gemeindebriefe schützen die Verantwortlichen vor ungewollten Widersprüchen und bringen den Gemeindegliedern Klarheit.

In ganz unterschiedlicher Weise sind die Menschen in den Kirchengemeinden durch die Vereinigung betroffen. Die einen verlieren ihre gewohnte Heimat, die anderen sollen sich in eine Veränderung begeben, deren Ergebnis noch nicht abzusehen ist. Reduzierungs- und Gestaltungsaufforderungen verunsichern zusätzlich: Daher muss die Leitung der Kirchengemeinden klar und deutlich zu den vereinbarten Schritten der Vereinigung Auskunft geben und mit den Menschen im Gespräch bleiben. Denn sowohl die Mitarbeitenden als auch die Gemeindeglieder brauchen Begleitung und Zuspruch in dieser Zeit des Umbruchs. Wo Entscheidungen gemeinsam getragen werden, fühlt sich der Einzelne aufgehoben und gestärkt in den Prozessen. Auch Abgrenzungen zu Bedürfnissen Dritter fallen auf dieser klaren Grundlage leichter.

Selbstverständlich ist zu klären, welcher oder welchem Mitarbeitenden welche Aufgabengebiete zufallen und wie diese in der neuen Kirchengemeinde gestaltet werden können.

Die Betroffenen können zu Fürsprechern der Vereinigung werden, wenn sie erleben, dass ehrlich mit ihnen umgegangen wird. Denn: Mitarbeitende sind wichtige Stützen der neuen Gestalt. Wenn sie sich damit identifizieren, strahlt das auf andere aus. Umgekehrt können Mitarbeitende, die sich als Vereinigungsoffer fühlen und die neuen Wege ablehnen, die Arbeit sehr erschweren. Aus regelmäßigen Gesprächen gewinnen die Verantwortlichen Informationen, die zu einer sachgerechten und akzeptierten Lösung beitragen können.

Mit einer Vereinigung beginnt auch für die Pfarrerinnen und Pfarrer eine neue Ausrichtung ihrer Arbeit. Sie sind in dieser Veränderung Entscheidungsträger und Betroffene zugleich. Ein Austausch über das je eigene Amtsverständnis kann hier

vor Missverständnissen schützen. Ebenso ist die Geschichte der Pfarrstellen in den Kirchengemeinden wahrzunehmen, um die Gestalt in ihrer Vielfalt zu erkennen und zu würdigen. Wo es um Fragen von Stellenumfängen, Zusatzaufträgen oder Stellenwechsel geht, sind die Vorgaben des Kirchenkreises einzubeziehen und die Beteiligung der Superintendentin bzw. des Superintendenten nötig.

Entscheidend bei einer Vereinigung ist, aus den Denkschleifen Gewinner/Verlierer oder Gastgeber/Gäste herauszukommen und die gewinnenden Elemente der Vereinigung für alle Seiten zu unterstreichen.

#### Praxisbeispiel 4:

In beginnende Vereinigungsverhandlungen hinein empfiehlt ein Kreissynodalvorstand, in einem Bezirk ein Gebäude aufzugeben. Von diesem Augenblick an sind die Gedanken eines Presbyteriums so blockiert von der Sorge, dass das eigene Gebäude geschlossen werden soll, dass ein kreatives Entwickeln neuer Ideen, auch an der Empfehlung des Kreissynodalvorstandes vorbei, nicht mehr möglich ist.

Durch die unbedachte Äußerung eines Presbyteriumsmitglieds über eine mögliche zukünftige Nutzung eines benachbarten Gemeindehauses werden die Presbyterinnen und Presbyter und Gemeindeglieder des Bezirks verunsichert und befürchten, die eigenen Belange in Zukunft nicht mehr mitentscheiden zu dürfen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit findet nicht mehr statt. Durch Veränderungen bei Pfarrstellen entscheiden sich zwei Presbyterien, ihre Aufgabenbereiche gemeinsam in den Blick zu nehmen und kommen zu der Einsicht, dass eine Vereinigung der sinnvolle Schritt in die Zukunft ist. Sie treten geschlossen in der Öffentlichkeit auf und ihnen gelingt eine Zusammenführung zur neuen Kirchengemeinde.

### 3. In der Umsetzungsphase

In der Umsetzungsphase tritt die neue Kirchengemeinde mit ihrer Konzeption an die Öffentlichkeit. Dabei ist es wichtig, dass getroffene Entscheidungen umgesetzt und erarbeitete Vorgaben geprüft und notfalls verändert werden. In Fragen der Gebäudenutzung, des Personalbestands, aber auch der Schwerpunktsetzung in den verschiedenen Bereichen, wird so Klarheit und Verbindlichkeit geschaffen. Es entsteht eine vertrauensvolle Basis, auf der sich Mitarbeitende und Gemeindeglieder aller zusammengeführten Kirchengemeinden neu begegnen können.

### Praxisbeispiel 5:

Bereits in den ersten Wochen der Zusammenarbeit zweier Kirchengemeinden wird deutlich, dass die Transparenz zwischen dem durch Satzung gebildeten Geschäftsführenden Ausschuss und den Bevollmächtigten unzureichend ist. Während über ein Jahr die Verantwortlichen in den Presbyterien alle Schritte der Vereinigung begleitet hatten, werden sie nun immer öfter vor Entscheidungen gestellt, die sie nicht nachvollziehen können. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung wird entschieden, die Protokolle der Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses allen Bevollmächtigten im Vorfeld ihrer Sitzung zur Verfügung zu stellen.

Durch die Vereinigung wird es möglich, ein Gemeindehaus gemeinsam umzubauen und die Arbeit dort neu zu gestalten. So wird eine neue Perspektive eröffnet, an der sich viele Menschen der verschiedenen Kirchengemeinden beteiligen können. Das gemeinsame Projekt wird zum Bindeglied für die Zukunft.

In einem Gottesdienst wird „das Alte“ dann verabschiedet, um nicht in einem Winkel der Kirchengemeinde als „das Eigentliche“ ein Eigenleben zu führen.

Für Gruppen und Kreise sind zudem Anknüpfungspunkte wichtig, die es ihnen erlauben, die Zukunft der Kirchengemeinde nachzuvollziehen und mitzuerleben. Die Nutzung der Räumlichkeiten ist mit ihnen zu bedenken, die Auswahl von Themen, die in der Kirchengemeinde behandelt werden, zu besprechen.

Das neu zu wählende Presbyterium wird Beschlüsse für die ganze Kirchengemeinde fassen müssen. Dabei kann ihm eine Gemeindekonzeption helfen, Schwerpunkte zu setzen und praktikable Wege zu ihrer Umsetzung zu bedenken. In der Kommunikation mit Dritten dient diese Konzeption außerdem zur Beschreibung eigener Prioritäten und als Verhandlungsgrundlage für weitere Veränderungen.

### Praxisbeispiel 6:

Mit viel Fingerspitzengefühl gestaltet ein Ausschuss in der neuen Kirchengemeinde den Kirchoraum der nun gemeinsamen Kirche so um, dass Gemeindeglieder aller Bezirke Neues im Raum entdecken können. Durch gezielte Führungen wird auf die veränderten Antependien, Bilder und Altarraumgestaltung hingewiesen. Ein Gespräch darüber kann alle Interessierten in eine weitere Gestaltung mit einbeziehen! Damit es keine Gäste aus der Nachbarschaft, die um Platz bitten, gibt und keine Gastgeber, die freundlich zusammenrücken.

## D KONFLIKTE UND LÖSUNGEN

„Sind wir nicht zu kurz gekommen?“ Das ist ein wesentliches Thema – auch nachdem die Vereinigung vollzogen ist. Noch Jahre nach der Vereinigung kann dieses kritische Beäugen das Miteinander im Presbyterium bestimmen oder unvermittelt im Gespräch mit Gemeindegliedern auftauchen.

In der Tat: Es gibt keine objektive Gerechtigkeit. Alle Entscheidungen, die die Leitungsgremien getroffen haben, um Härten und Vorteile auszubalancieren, sind relativ: Der Verlust eines Mitarbeiters ist nicht mit der Schließung des Gemeindebüros verrechenbar, die Ansiedelung der Jugendarbeit für die Gesamtgemeinde nicht mit der Renovierung einer Kirche. Im Wesentlichen geht es also um die Frage, ob bei vielen eine „gefühlte Gerechtigkeit“ vorherrscht.

Damit dies gelingt, gibt es viele Möglichkeiten:

- Unmut ansprechen, wenn er empfunden wird.
- Regelmäßig im Presbyterium Bilanz ziehen.
- Kompromisse schließen, statt offene Verlierersituationen zu provozieren.
- Ein neues Drittes schaffen, statt sich für eines der bestehenden Elemente zu entscheiden: Dies gilt besonders für den Namen der neuen Kirchengemeinde.
- Sichtbare Gerechtigkeitsstrukturen aufbauen: Wo systematisch eine Gleichbehandlung stattfindet, verstärkt sich der Eindruck einer gerechten Praxis: Das Gemeindefest wird abwechselnd an verschiedenen Orten gefeiert, das Presbyterium tagt reihum an verschiedenen Orten. Schwierig wird dieser Wechseltakt dann, wenn die bisherigen Kirchengemeinden unterschiedlich groß sind. Hier entsteht bei einer 50-50-Struktur leicht der Unmut, dass „jetzt der Schwanz mit dem Hund wedelt“. Dennoch ist dieser Weg in der Regel der beste, denn er verlangt die Großzügigkeit von dem Partner, der sie sich besser leisten kann – vom Größeren.

### **Praxisbeispiel 7:**

Vor dem ersten Erntedankfest in der neuen Kirchengemeinde steht das Presbyterium vor einer schwierigen Aufgabe: Soll hier auch – wie an Heiligabend, Karfreitag und Totensonntag – parallel an beiden Orten Gottesdienst gefeiert werden? Gerade bei den Familien, die der Erntedankgottesdienst besonders anspricht, will man gern Begegnungspunkte schaffen, weil hier die größere Flexibilität gesehen wurde, sich auf die neue Kirchengemeinde einzulassen. Aber andererseits: Einem der Orte den beliebten Erntedankgottesdienst wegzunehmen – das ist unvorstellbar. Schließlich kommt die erlösende Idee: Wir feiern Erntedank auf einem Bauernhof. Der Erntedankgottesdienst bekommt damit eine neue Gestalt und ist nach kurzer Zeit eines der Highlights im Kirchenjahr, bei dem zu keiner Zeit die Frage aufkommt, ob dabei nun die einen oder die anderen bevorzugt werden.

Veränderungen führen dazu, dass sich Menschen als Verlierer fühlen. Vielleicht sind sie das auch: Ein Gemeindehaus, in dem sie sich heimisch fühlen, wird geschlossen, während ein anderes erhalten bleibt. Vertraute Gottesdienstzeiten oder -orte ändern sich und die neuen passen nicht so gut zu ihren Lebensgewohnheiten.

Das ist die Situation, in der eine Kirchengemeinde im Zuge einer Vereinigung fast zwangsläufig Menschen verliert. Wie viele es sind und ob sie sich auf Dauer aus dem aktiven Gemeindeleben zurückziehen, hängt auch davon ab, wie sehr man sich um sie bemüht.

Hier ist Enttäuschungsmanagement gefragt. Das heißt: Zuhören, ernst nehmen und signalisieren, dass man den Ärger oder die Enttäuschung versteht – ohne Abhilfe zu versprechen. Denn Abhilfe ist nicht realistisch, wenn die Entscheidung bereits anders getroffen wurde als vom Gesprächspartner gewünscht. Ein Gesprächskontakt schafft aber einen neuen Anknüpfungspunkt. Ob er stärker ist als der Drang, sich enttäuscht abzuwenden, wird bei jedem Einzelnen unterschiedlich sein.

Die sich als Verlierer fühlen, sind oft ungerecht. Sie reden pauschal davon, dass „ihre Kirchengemeinde ja schlechter weggekommen ist“ oder „über den Tisch gezogen wurde“. Gegen diesen Eindruck hilft nur, geduldig und beharrlich darauf hinzuweisen, worin neben den Nachteilen auch die Stärken des Neuen für die jeweilige Ursprungsgemeinde bestehen.

### **Praxisbeispiel 8:**

Ich sitze Frau M. gegenüber. Sie ist Mitte sechzig, Leiterin der Frauenhilfe und singt im Chor. In der letzten Woche haben wir mit dem Chorleiter und Organisten nach langen Verhandlungen ein Ergebnis gefunden, mit dem beide Seiten leben können: Er nimmt ein Stellenangebot an einem anderen Ort an und verlässt unsere Kirchengemeinde, die nach der Vereinigung keine zwei Chorleiterstellen mehr tragen wird. Den Chormitgliedern wird er anbieten, mit ihm im Chor der neuen Kirchengemeinde zu singen. Ich möchte, dass Frau M. von mir erfährt, was beschlossen wurde und erzähle ihr, was uns zu dieser Entscheidung bewogen hat. Das ist schwierig. Ich kann ihr nicht alle Gründe offen nennen, weil dahinter auch vertrauliche Personalentscheidungen des Presbyteriums stehen. Aber ich will offen und ehrlich mit ihr reden, um deutlich zu machen, dass auch wir uns die Entscheidung nicht leicht gemacht haben. Sie sagt mir, wie traurig sie bei der Vorstellung ist, dass sie mit diesem Chor wahrscheinlich nie mehr in ihrer Kirche singen wird und ich höre zu, erzähle, dass ich selbst den Chor und seinen Leiter schätze und diese Trennung als Verlust für unser Gemeindeleben empfinde. Zwei Jahre später singt Frau M. noch immer im Chor – jetzt am neuen Ort – und ist weiter mit viel Liebe und Engagement in unserer Kirchengemeinde aktiv.

Über lange Zeit wird eine neue Kirchengemeinde mit mehreren Identitäten leben. Mit der in den bisherigen Kirchengemeinden geprägten und mit der wachsenden gemeinsamen Identität.

Für die neue Identität gibt es einige Felder, die besonders zu beachten sind:

- **Das Leitungsgremium:** In der Regel gehören ihm Mitglieder der Steuerungsgruppe an, die sich als Gestalter mit der neuen Kirchengemeinde besonders identifizieren. Aber auch die anderen Mitglieder des Presbyteriums sind eine Art „Vorhut des Neuen“ und haben ständig mit Entscheidungen zu tun, die das Ganze der neuen Kirchengemeinde betreffen. Die Aufgabe, sich hier zu finden, arbeitsfähig zu werden, Beschlüsse gemeinsam zu tragen, ist ein wesentlicher Faktor für die Identität der neuen Kirchengemeinde. Das spricht dafür, die Leitungsaufgabe konsequent gemeinsam wahrzunehmen und statt Bezirksausschüssen eher über die Grenzen der früheren Gemeinden hinweg zusammengesetzte Fachausschüsse zu bilden.
- **Neue Schwerpunkte und Aktivitäten:** Die Vereinigung setzt in der Regel neue Ressourcen frei – auch was die finanzielle Basis und die Zeit betrifft. Das gibt den Spielraum, lohnende Schwerpunkte für die Gemeindegemeinschaft zu bedenken und gezielt Neues aufzubauen, das so zum Identifikationspunkt für die neue Kirchengemeinde wird.

### Praxisbeispiel 9:

Kurz nach der Vereinigung wird an das Presbyterium die Frage gerichtet, ob die Kirchengemeinde an dem Projekt „Der grüne Hahn“ zum Umweltmanagement in Kirchengemeinden teilnehmen will. Das Presbyterium ist skeptisch: Haben wir jetzt schon die Kraft, in so ein Programm einzusteigen? Aber man entdeckt auch Argumente dafür: Zwei Gemeindeglieder, jeweils aus den bisherigen Kirchengemeinden, sind bereit, sich als Leitung des Projektteams zu engagieren. Beide Kirchengemeinden haben auf ihre Weise in den letzten Jahren besonderes Engagement in Umweltfragen an den Tag gelegt. Es könnte sein, dass sich hier ein gemeinsames „Markenzeichen“ der Kirchengemeinde entdecken lässt. Das Presbyterium stimmt zu. In der Folge entsteht eine Projektgruppe mit Gemeindegliedern und Mitarbeitenden aus allen Bezirken. Das Team nimmt gemeinsam die Gebäude, das Umweltverhalten der Mitarbeitenden, den Bürobetrieb und vieles mehr unter die Lupe. Dabei werden die Mitglieder miteinander und mit den bisher unbekanntenen Seiten der Kirchengemeinde vertraut. Am Ende steht die erfolgreiche Zertifizierung des Gemeinde-Umweltmanagementsystems. Später beschreibt die Gemeindekonzeption die Umweltorientierung als ein Merkmal der Kirchengemeinde.

- **Verbindendes gemeinsam erarbeiten:** Manches, was es in den ehemaligen Kirchengemeinden mit jeweils eigenem Namen und eigener Gestalt gab, muss eine neue, gemeinsame Form finden – darin kann kreatives und identitätsstiftendes Potenzial stecken: z. B. beim Gemeindebrief, dem Namen des zusammengeführten Kirchenchores, der Homepage oder der Broschüre für Neuzugezogene.

### Praxisbeispiel 10:

Rechtzeitig vor der Vereinigung trifft sich das Öffentlichkeitsteam der einen Kirchengemeinde mit der Gemeindebriefredaktion der anderen. „Wie soll eigentlich unser Gemeindebrief dann in Zukunft heißen?“, fragt Herr Z., der bisher für das Layout zuständig ist. Nachdem eine Verbindung der bisherigen Namen wenig aussichtsreich erscheint, kommt die Gruppe auf die Idee, einen Namenswettbewerb auszuschreiben. Dazu ist gerade noch Zeit, denn einmal werden die Gemeindebriefe noch in der alten Form erscheinen. Der Rücklauf ist nicht überwältigend, aber er enthält eine Idee, auf die – da sind sich alle einig – die bisherigen Aktiven niemals gekommen wären: Linie 8 – der Name der Straßenbahn, die durch beide Ortsteile der neuen Kirchengemeinde fährt – wird als überzeugendster Vorschlag ausgewählt und auf dem ersten gemeinsamen Gemeindefest vorgestellt, zu dem auch die erste Ausgabe erscheint – in einer neuen Umschlagfarbe und Titelgestaltung.

- **Darstellung und Zeichen entwickeln:** Siegelmotiv und Name der Kirchengemeinde bieten die Möglichkeit, die Verbindung von Ursprünglichem und Neuem zum Ausdruck zu bringen. Da Name und Siegel zum Vollzug der Vereinigung feststehen müssen, ist es sinnvoll, hier frühzeitig Ideen zu entwickeln, damit man nicht unter Termindruck gerät. Für ein Logo ist später noch Zeit – und hier kommt man vielleicht sogar eher zu einem tragfähigen, aussagekräftigen Entwurf, wenn man in der neuen Kirchengemeinde schon eine Strecke Wegs gegangen ist.

Umgekehrt sollte die neue Identität nicht dort gesucht und gefordert werden, wo sie zur Überforderung wird: Viele gewachsene Gruppen haben nicht sofort das Anliegen, sich mit ihrer Parallelgruppe aus dem anderen Gemeindeteil zu treffen oder gar zu vereinigen. Es ist gut für die Akzeptanz der neuen Kirchengemeinde, wenn Menschen ihre vertrauten Gruppen behalten können und erfahren, dass diese wertgeschätzt werden.

#### **Praxisbeispiel 11:**

Zum ersten Mal treffen sich die Mitglieder der Frauen-Abendkreise. Die Leiterinnen eines der Kreise, die beide auch Presbyteriumsmitglieder sind, haben dieses Treffen organisiert. Der Raum ist liebevoll gestaltet, die gastgebende Gruppe hat ein Salatbuffet zusammengestellt. Es wird ein netter Abend, an dem viele Fragen gestellt und beantwortet werden: „Was machen Sie so an Programm?“ „Wie viele Teilnehmerinnen sind das hier?“ Auch Ideen für gemeinsame Aktivitäten entstehen. Letztlich einigt man sich darauf, dass man sich ja gegenseitig zu den Veranstaltungen einladen könne. Wen das Programm im anderen Abendkreis interessiert, ist willkommen. Man stellt fest, dass die Termine ja jeweils im Gemeindebrief stehen, so dass man sich nicht extra informieren muss. Der Abend klingt angenehm aus. Zu weiteren Kontakten kommt es nicht.

- **Mit anderen Ebenen zusammenarbeiten:** Vereinigungen können die Zusammenarbeit mit übergeordneten Ebenen erleichtern, manchmal aber auch erschweren. Viele Kirchengemeinden empfinden es als unzumutbaren Druck, dass der Kirchenkreis ihnen Gespräche mit dem Ziel einer Vereinigung auferlegt. Dass den Vereinigungsbeschluss nicht die Kirchengemeinden selbst treffen, sondern die Kirchenleitung, kommt belastend hinzu. Doch ohne den Einfluss dieser Ebenen würde sich kaum etwas von selbst bewegen. Dass ein Impuls von außen hilfreich war, merkt man allerdings meist erst im Rückblick.

Der Blick der kreis- und landeskirchlichen Ebene zu den Gefühlen der Gemeindeglieder kann helfen, notwendige Prozesse früher zu sehen, hilfreiche Informatio-

nen bereitzustellen und in Konflikten zu vermitteln. Kreiskirchenamt und Landeskirchenamt weisen aufgrund ihres Überblicks auf bewährte Gestaltungsmöglichkeiten hin, die es erleichtern, den eigenen Weg zu finden und Irrwege zu vermeiden.

Einige Kriterien für gute Zusammenarbeit:

- **Klare Vorgaben machen:** Kirchenkreis und Landeskirche formulieren deutlich die Erwartungen und Zusagen an die beteiligten Kirchengemeinden und halten diese über den Zeitraum, in dem die Vereinigung erarbeitet wird, verlässlich ein. Wenn im Verlauf die Vorgaben geändert werden müssen, wird das unverzüglich mitgeteilt und erklärt.
- **Unterschiedlichkeiten ins Gespräch bringen:** Es gibt einen Sprach-, Wissens- und Denkunterschied zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Leitungs- und Verwaltungspraxis und des gemeindlichen Lebens. Der Blick durch die Leitungs- und Verwaltungs-„Brille“ wird hilfreich sein, wenn er gut vermittelt ist. Gelingt diese Verständigung nicht, wird bei den gemeindlichen Leitungsgremien der Eindruck entstehen, die Verwaltung habe mit ihren Zahlen und Verfahrensvorgaben „Politik gemacht“ oder mögliche Alternativen blockiert. Die übergemeindlichen Leitungsgremien müssen an der Frage interessiert sein, ob ihre Materialien – etwa die Aufbereitung von Zahlen zur Finanz- und Gebäudesituation – für die Beteiligten hilfreich waren oder verbessert werden können.
- **Planungen der Kirchengemeinden frühzeitig mitteilen:** Kirchengemeinden sollten frühzeitig ihre Planungen mit dem Kirchenkreis und gegebenenfalls dem Landeskirchenamt rückkoppeln, so dass von dort Auskünfte zur rechtlichen Umsetzbarkeit und Hinweise auf mögliche Probleme oder Alternativen gegeben werden können. Das erspart unter Umständen die frustrierende Erfahrung, viel Energie in eine Lösung zu stecken, die zwar attraktiv erscheint, aber rechtlich nicht umsetzbar ist.
- **Unterstützung vor Kontrolle:** Entscheidungen, die die Kirchengemeinden für ihre gemeinsame Zukunft erarbeiten, werden in der Regel durch die anderen kirchlichen Ebenen nach Kräften unterstützt – auch wenn sie ungewöhnlich oder experimentell erscheinen. Oft steckt gerade hinter ungewöhnlichen Ideen eine Menge Planungsarbeit, hohe Identifikation – und vielleicht ein innovatives Potenzial für andere Kirchengemeinden. In jedem Fall aber sind sie das Ergebnis intensiver haupt- und ehrenamtlicher Arbeit derer, die später mit den gefundenen Lösungen leben werden. Daher ist es wichtig, kirchenaufsichtliche Bedenken gegen einen an der Basis entwickelten Plan einzuholen, um zügig und möglichst mit dem Hinweis auf Alternativen weiterarbeiten zu können.

## E BIBLISCHE ZUGÄNGE ZUR UNTERSCHIEDLICHKEIT

Wenn Kirchengemeinden in einem Vereinigungsprozess aufeinander zugehen, dann wird damit auch die Gemeinde Jesu Christi zusammenwachsen. Daher ist ein Vereinigungsprozess immer auch ein geistlicher Prozess. Es ist motivierend für alle Beteiligten, ihn von Anfang an so zu verstehen.

*Ihr aber seid der Leib Christi und jeder von euch ein Glied.*

(1. Korinther 12, 27)

Der Leib Christi ist ein bekanntes Bild für die Wesensbeschreibung von Kirchengemeinden. Der Leib Christi ist aber mehr als nur jeweils eine durch Zeit und Raum begrenzte Kirchengemeinde. Die benachbarte Kirchengemeinde ist ebenso Leib Christi. Und auch der Kirchenkreis, die Landeskirche, die EKD, die Gesamtheit aller christlichen Konfessionen dieser Erde gehören dazu.

So hat die Hauptvorlage 2008 der Evangelischen Kirche von Westfalen „Globalisierung gestalten“ darauf hingewiesen, dass Globalisierung ein uraltes christliches Prinzip ist. Die Christenheit ist immer schon eine globale und vernetzte Religion gewesen ist. Auch wenn Paulus sich auf die korinthische Gemeinde bezogen hat, lebt sein Bild von der universalen Weite des Leibes Christi. Dazu muss sich die einzelne Kirchengemeinde verhalten. Diese Verhältnisbestimmung kann in doppelter Weise betrachtet werden: Die einzelne Kirchengemeinde ist einerseits ein Glied neben vielen anderen und repräsentiert andererseits in ganz bestimmter Weise auch die Gesamtheit des Leibes Christi.

Die Betrachtungsweise „ein Glied am Leibe Christi“ ist zunächst einmal entlastend. Ein Glied hat „nur“ ganz bestimmte Aufgaben. Andere Glieder haben andere Aufgaben. Die einzelne Kirchengemeinde muss und braucht nicht alles zu machen und allen Erwartungen gerecht zu werden. Was das Ihre ist an Aufgaben, an Profil, an Kompetenzen, entscheidet sich vor Ort in Abstimmung mit den anderen Gliedern in der Nachbarschaft. Der Leib Christi wäre entstellt, wenn er viele Arme, aber keine Füße hätte. Er ist geradezu auf Unterschiedlichkeit hin angelegt.

### Praxisbeispiel 12:

Die Leitbildgruppe der Kirchengemeinden Klein- und Großhöfel übertrug das Bild vom Leib Christi auf die Situation der zusammenwachsenden Kirchengemeinde. Die verschiedenen Gemeindegruppen und -kreise wurden als unterschiedliche Glieder am Leib Christi beschrieben. Damit konnte ein entlastender und erhellender Blick gewonnen werden. Der Druck, der auf einzelnen Gruppen lag, ihre Identität unbedingt gegen andere durchzusetzen, wurde deutlich gemindert.

Der ganze Leib Christi ist mehr als die Summe seiner Teile. Das ist eine spirituelle, keine mathematische Sichtweise. An diesem „Mehr“ hat nun jedes einzelne Glied, jede einzelne Kirchengemeinde Anteil.

Wenn Kirchengemeinden mit dieser Doppelbetrachtung aufeinander zugehen, dann werden Denken und Handeln nicht mehr in den Kategorien „Konkurrenz“ oder „Gewinnen – Verlieren“ stattfinden, sondern in den Kategorien „Ergänzung“ und „Bereicherung“.

*Werft euer Vertrauen nicht weg, welches eine große Belohnung hat.*

(Hebräer 10,35)

Vertrauen ist die Haltung, in der Beziehung zwischen den Gliedern des einen Leibes Christi gepflegt und die Kommunikation zwischen ihnen gestaltet wird. In der Kultur des Vertrauens werden Grenzen überwunden und ihre spaltende Kraft verwandelt. Misstrauen, das aus Spaltungen und Trennungen erwächst, hat hier keinen Platz mehr. In der Kultur des Vertrauens werden Unterschiede nicht eingeebnet, aber sie haben nur noch eine praktische, keine trennende oder normierende Bedeutung mehr. Sie können ihre schöpferische Kraft für das Ganze entfalten, wenn sie als Gnadengaben (Römer 12, 6) verstanden werden.

### Praxisbeispiel 13:

Die Kirche Großhöfel feierte ihr 150-jähriges Jubiläum. Während der Vorüberlegungen zu den Feierlichkeiten erreichte das Großhöfelder Festkomitee der Vorschlag einer kleinen Künstlerinitiative aus Kleinhöfel. Diese hatte die Idee, in der Großhöfelder Kirche eine Licht- und Klanginstallation aufzubauen, die die unterschiedlichen Glieder des Leibes Christi aufnehmen und in hör- und sichtbare Beziehung zueinander setzen könnte.

Diese Idee stieß zunächst auf große Vorbehalte. Das konnte man sich in Großhöfel beim besten Willen nicht vorstellen. Einige Mitglieder des Festkomitees aber regten an, man könne die Künstlerinitiative doch immerhin einladen, ihre Idee etwas ausführlicher darzustellen. Das würde guten Willen zeigen, niemandem schaden und ablehnen könne man ja immer noch.

Das Gespräch mit der Künstlerinitiative war zurückhaltend, aber doch respektvoll und die Großhöfelder waren von der Wertschätzung, die man ihrer Kirche entgegenbrachte, mehr als angetan. So beschloss das Festkomitee, der ungewohnten Idee zu vertrauen und beauftragte trotz der zu erwartenden Kritik aus der eigenen Kirchengemeinde die Künstlerinitiative mit der Umsetzung.

Darum „werft euer Vertrauen nicht weg, welches eine große Belohnung hat.“ Das setzt voraus, dass Vertrauen mehr ist als eine geglaubte Möglichkeit, Handlungen, Beziehungen und Kommunikation in einer Kirchengemeinde zu gestalten. Vertrauen heißt auch, mit dem Wirken des Heiligen Geistes jederzeit zu rechnen. Vertrauen wurzelt in dem biblischen Zuspruch Gottes „Fürchte dich nicht“. In Jesus verbinden sich zwei Bewegungen – Gottes Vertrauen zum Menschen und des Menschen Vertrauen zu Gott.

Gerade an ihm ist zu sehen, dass dies vollkommene Vertrauen einerseits Heil schafft, andererseits auch Leid mit sich bringt. Jesu grenzenloses Vertrauen zu seinem Vater öffnete auch anderen Menschen den Weg in die versöhnende und heilende Gottesnähe und machte ihn gleichzeitig verletzlich. Im Karfreitags- und im Ostergeschehen ist dieses Vertrauen abgebildet.

Vertrauen in die heilende Kraft Christi ist deshalb auch Teil seiner Auferstehungsmacht und wird als solches zu einer Möglichkeit des Lebens, die Scheitern und Tod bereits hinter sich hat. Vertrauen ist somit eher ein göttliches als ein irdisches Gut und braucht gerade in der Begegnung von Kirchengemeinden die Chance zu keimen und zu wachsen. Vertrauensbildung sollte deshalb gerade in Vereinigungsprozessen als Aufgabe erkannt und bewusst in die Wege geleitet werden.

Natürlich ist das auch riskant. Sich zu öffnen bietet viele Angriffsflächen. Vertrauen kann enttäuscht werden. Vertrauensbildung kann misslingen. Aber wer sich

nicht von den Möglichkeiten des Scheiterns, sondern von denen des Gelingens leiten lassen will, eröffnet sich und anderen zukunftsweisende Chancen.

**Praxisbeispiel 14:**

Am Ostermorgen 2009 entschloss sich der kleine, aber stimmkräftige Großhöfeler Chor spontan, nach dem Gottesdienst ins Kleinhöfeler Gemeindezentrum zu ziehen und im dort später stattfindenden Gottesdienst zu singen. Das Lied wurde nachher zum Symbollied des immer noch laufenden Vereinigungsprozesses:

„Vertraut den neuen Wegen, auf die uns Gott gesandt! Er selbst kommt uns entgegen. Die Zukunft ist sein Land. Wer aufbricht, der kann hoffen in Zeit und Ewigkeit. Die Tore stehen offen. Das Land ist hell und weit.“

## Anhang

Formen der geregelten Zusammenarbeit von Kirchengemeinden			
	Kirchenrechtliche Vereinbarung	Form der Kooperation	Vereinigung
<b>Inhalt</b>	Mehrere Kirchengemeinden vereinbaren, dass gemeinsame Aufgaben von einer Kirchengemeinde stellvertretend für die Andere/n wahrgenommen werden. Gremien, Entscheidungswege, Rechte und Pflichten werden in einer kirchenrechtlichen Vereinbarung verbindlich formuliert.	Mehrere Kirchengemeinden beantragen die Errichtung einer gemeinsamen Pfarrstelle.	Mehrere Kirchengemeinden beantragen die Vereinigung zu einer neuen Kirchengemeinde.
<b>Kirchenrechtlich geregelt in</b>	§ 14 a Verbandsgesetz	Art. 12 Kirchenordnung Art. 78 Abs.1 Kirchenordnung	Art. 6 Kirchenordnung
<b>Beschlussorgan</b>	Das Landeskirchenamt prüft und genehmigt die kirchenrechtliche Vereinbarung.	Die Kirchenleitung beschließt über die pfarramtliche Verbindung von Kirchengemeinden.	Die Kirchenleitung beschließt über die Vereinigung von Kirchengemeinden.

<b>Formen der geregelten Zusammenarbeit von Kirchengemeinden</b>			
<b>Form der Kooperation</b>			
<b>Kirchenrechtliche Vereinbarung</b>	<b>Pfarramtliche Verbindung</b>	<b>Vereinigung</b>	
<b>Leistungsstruktur</b>	Jeweiliges Presbyterium	Jeweiliges Presbyterium	Ein Presbyterium (durch Satzung können bestimmte Aufgaben auf Bezirksausschüsse übertragen werden). Der Kreissynodalvorstand bestellt bis zur Wahl des Presbyteriums Bevollmächtigte für die neue Kirchengemeinde.
<b>Gemeinsame Gremien</b>	Gemeinsame Sitzungen der Presbyterien nach Regelung in der Vereinbarung. Der Entscheidungsbereich solcher gemeinsamen Gremien ist auf den Inhalt der Vereinbarung beschränkt und bedarf ggf. der Bestätigung durch gleichlaufende Presbyteriumsbeschlüsse.	Die Presbyterien treten in gemeinsamen Angelegenheiten zu einer gemeinsam beschließenden Versammlung (GBV) zusammen. Der Regelungsbereich der GBV ist groß, da der gemeinsam verantwortete Pfarrdienst fast alle Aspekte des Gemeindelebens tangiert. Gemeinsame Tagung der beteiligten Presbyterien mindestens vierteljährlich.	

<p><b>Pfarrerinnen und Pfarrer</b></p>	<p>Jeweils Mitglied in einem Presbyterium.</p>	<p>Der/die Inhaber/-in der gemeinsamen Pfarrstelle ist Mitglied in allen Presbyterien.</p>	<p>Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die ehemaligen Presbyterinnen und Presbyter werden i.d.R. zu Bevollmächtigten bestellt und sind geborene Mitglieder im Presbyterium.</p>
<p><b>Pfarrwahl</b></p>	<p>Jeweils durch eine Kirchengemeinde.</p>	<p>Für die gemeinsame Pfarrstelle ist in jedem Presbyterium die Mehrheit des verfassungsmäßigen Mitgliederbestands erforderlich.</p>	<p>Für alle Pfarrstellen ist im Presbyterium die Mehrheit des verfassungsmäßigen Mitgliederbestandes erforderlich.</p>
<p><b>Stärken</b></p>	<p>Geregelt wird nur das Durchführen einer gemeinsamen Aufgabe. Die gewohnte Gemeindestruktur bleibt bestehen.</p>	<p>Klar geregelte Zusammenarbeit im Pfarrdienst mit einer dazugehörigen Leistungsstruktur (GBV). Die gewohnte Gemeindestruktur bleibt in vielen Teilen bestehen.</p>	<p>Klare, handlungsfähige Leistungsstruktur. Größtmöglicher Spielraum für eine tragfähige Neuausrichtung. Manche gewachsene Stärke der Ursprungsgemeinden kann auf der neuen Basis besser erhalten werden.</p>
<p><b>Schwächen</b></p>	<p>Änderungen oder Erweiterungen können umständlich sein.</p>	<p>Die Inhaberin/der Inhaber der gemeinsamen Pfarrstelle ist hohen, oft nicht abgestimmten Erwartungen beider Kirchengemeinden ausgesetzt.</p>	<p>Umfassender Veränderungsbedarf, Reibungsverluste in den neu entstehenden Konstellationen. Auflösung gewachsener Identität.</p>

Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember Jan 10

bis 6.1  
W.-ferien

6.4.-18.4.  
Oster-  
ferien

2.6.  
Pfingst-  
ferien

2.7.-14.8.  
Sommerferien

12.10.-24.10.  
Herbstferien

24.12.-6.1.  
W.-ferien

Tendenz-  
beschluss  
der Presby-  
terien zur  
Verein-  
igung zum  
1.1.2010  
und Bitte  
an das  
Landeskir-  
chenamt,  
den Urkun-  
denentwurf  
zu erstel-  
len.

Gemeinde-  
versamm-  
lungen/  
Abkündi-  
gungen im  
Gtd. (je  
Kirchengē-  
meinde  
mindestens  
ein Ter-  
min)/ Lig.  
durch  
Superint./  
Thema:  
Inhalt  
Urkunden-  
entwurf.

Entschei-  
dung des  
Landeskir-  
chenamtes  
oder der  
Kirchenle-  
itung/ Wei-  
terleitung  
der kirchl.  
Urkunde  
an die  
Bezirksre-  
giebung zur  
staatl.  
Genehmi-  
gung

Zuteilung der  
kirchlichen  
und staatl-  
ichen Urkun-  
den an Kir-  
chengemein-  
den und Kir-  
chenkreise

Siegelerstel-  
lung/Genehmigung  
durch LKA

Überlegungen der  
Leistungsorgane zum Siegel  
(vgl. Siegelordnung)  
=> Zeitaufwand!

Überlegungen der Leistungsor-  
gane zu Bevollmächtigten

1.  
Beschlüsse  
der Presby-  
terien  
(Tendenz)

2.  
Nieder-  
schrift der  
Gemeinde-  
versamm-  
lungen u.  
Beschlüsse  
der Pres-  
byterien  
„Verein-  
igung zum  
1.1.10

3.  
Beschluss-  
fassung  
Kreis-  
synodal-  
vorstand  
u. bzw.  
Kirchen-  
leitung

4.  
Beschluss-  
fassung  
Landes-  
kirchen-  
amt bzw.  
Kirchen-  
leitung

5.  
Staatliches  
Genehmigungsverfahren

6.  
Veröffent-  
lichung  
der  
Urkunde  
im kirch-  
lichen und  
staatlichen  
Amtsblatt

Neue Kirchengemeinde ab 01.01.2010.  
Den Neubeginn festlich gestalten mit  
Dank und Verabschiedung der an der  
Vereinigung Mitwirkenden

Bildung der Leitung der Körperschaft: KSV bestellt  
Bevollmächtigte zum 1.1.2010. LKA beschließt, ob  
turnusgemäße Wahl oder außerordentliche Wahl  
durchzuführen ist (siehe Art. 83 II KO).

Umsetzung der Verabredungen  
aus dem Vereinigungsprozess

Bis Frühjahr 2009 zu klären:  
Gemeinsame Vision einer Kirchengemeinde  
Alle wichtigen Eckdaten  
Satzung Ja/Nein  
(Kontakt zum Landeskirchenamt)

Von April bis  
Spätsommer zu behandeln:  
Namensgebung  
Platzstellenverteilung  
Siegelentwurf

Im Jahresverlauf:  
Öffentlichkeitsarbeit (Presse,  
Gemeindebrief, Gruppen etc.)  
ggf. Satzung

Begleitende  
Maßnahmen:  
Personalentwicklung  
Coaching

In den Kirchengemeinden ist rechtzeitig die avisierte bzw. anstehende Vereinigung zu bedenken und zu klären, was sie sich davon erhoffen und wie sie die Vereinigung durchführen wollen (externe Beratung und/oder Beratung durch das Landeskirchenamt/Bildung einer Steuerungsgruppe etc.)